

hat und oft genug noch bringt, der zumindest aber niemanden unberührt lässt, wie Leisch-Kiesl treffend anmerkt, und so seine Berechtigung und Gültigkeit untermauert. Beider Werk thematisiert die (im Freudschen Sinne) „un-heimliche“ Herausforderung, die die Dinge an uns richten, indem sie sich keineswegs etwa, wie man lange Zeit angenommen hat, anders darstellen, als sie sind, sondern ungleich frappierender: indem sie genauso sind, wie sie sich darstellen. Es bedarf freilich großer Meister – des Pinsels respektive der Worte – wie Rainer und Foucault, um solchem Ärgernis, worin zugleich die Kunst der Ver-ander-ung besteht, auf die Schliche zu kommen: „...ich bin mir dessen voll bewußt, daß ich niemals etwas anderes geschrieben habe als fictions. Ich will nicht sagen, daß das außerhalb von Wahrheit liegt. Es scheint mir die Möglichkeit zu geben, die Fiktion in der Wahrheit zum Arbeiten zu bringen, mit einem Fiktions-Diskurs Wahrheitswirkungen hervorzurufen...“ (Foucault in einem Gespräch mit Lucette Finas)

Das und vieles andere, vor allem auch über Kubin, wovon hier nicht die Rede sein kann, meine ich aus ‚Verbergen und Entdecken‘ gelernt zu haben. Von besagtem Anderen und von dem, was Monika Leisch-Kiesls Buch darüber hinaus anbietet, ist selbstverständlich erheblich mehr zu finden auf über 250 Seiten und fünfzehn Abbildungen, deren Lektüre beziehungsweise Be trachtung ich jeder und jedem nur wärmstens ans Herz legen kann, die/der sich für avancierte Kunsttheorie begeistern kann und es außerdem schätzt, wenn höchst subtile Thesen und Erkenntnisse in bestechend klarer und angenehm unprätentiöser Sprache vorgestellt werden.

Linz

Artur R. Boelderl

LITURGIE

■ IGNATZI HANS-JOACHIM, *Die Liturgie des Begräbnisses in der katholischen Aufklärung*. Eine Untersuchung von Reformentwürfen im südlichen deutschen Sprachgebiet. (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 75) Aschendorff, Münster 1994. (XL u. 353). Kart. DM 98,-. ISBN 3-402-04054-9.

Die Zeit zwischen dem Konzil von Trient und dem 2. Vaticanum kann nur in Grenzen als eine „Periode der ehernen Einheitsliturgie und der Rubrizistik“ (Theodor Klauser) bezeichnet werden. Denn die liturgischen Reformbemühungen der katholischen Aufklärung belegen, daß im deutschen Sprachgebiet zumindest im Bereich des *Rituale* Alternativen zu den amtlichen

Büchern entwickelt und benutzt wurden. Die Liturgie der Aufklärungszeit findet deshalb zu Recht Beachtung durch die liturgiewissenschaftliche Forschung. Nach dem großen Monographien von Manfred Probst zur Kindertaufe (1981) und von Benedikt Kranemann zur Krankensalbung (1990) widmet Hans-Joachim Ignatzi seine Bamberger Dissertation der Feier des Begräbnisses im Süden des deutschen Sprach gebietes. Zurückgreifen kann er auf nicht weniger als 116 Begräbnisformulare, die in nicht amtlichen Ritualien oder als einzelne Entwürfe in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gedruckt wurden oder handschriftlich als Teil eines Rituale oder selbständig überliefert sind.

Diese Quellen stellt I. nach einem Forschungs bericht im ersten Teil der Arbeit vor (1–43), bevor er den Kontext der Begräbnisreform innerhalb der staatlichen und kirchlichen Situation in der Zeit der Aufklärung skizziert (44–74). Um das Charakteristikum der aufgeklärten Begräbnis riten herausarbeiten zu können, stellt er die Begräbnisliturgie jener Diözesanritualien vor, die für die Verfasser der untersuchten Formulare maßgeblich waren (75–108). Dabei zeigt sich, daß die Diözesanritualien nicht einfach die Begräbnisliturgie des *Rituale Romanum* übernommen hatten, sondern von regionalen Differenzierun gen geprägt waren, und daß zumindest einige durch einzelne deutschsprachige Gebetstexte das Monopol der lateinischen Liturgiesprache durchbrochen hatten.

Der zentrale vierte Teil der Arbeit gilt der Begräbnisliturgie der nichtamtlichen Formulare (109–291), wobei nach einer allgemeinen Über sicht bei der Einzelanalyse schwerpunktmaßig ausgewählte („repräsentative“) Entwürfe mit den Diözesanritualien und untereinander ver glichen werden. Wie bei den amtlichen Ritualien widmet sich I. in eigenen Durchgängen dem Erwachsenenbegräbnis und dem Kinderbegräbnis. Dabei gelingt es ihm, die Fülle der Einzel beobachtungen mit eindrucksvollen Beispielen zu belegen. Da eine solche Analyse notwendiger weise kleinteilig sein muß, ist es wichtig, daß I. in einem abschließenden fünften Teil die formalen und theologischen Charakteristika der Reformversuche zusammenfaßt und die Frage nach ihren Nachwirkungen stellt (292–321). Tabellari sche Übersichten sowie verschiedene Register (323–353) erleichtern die Arbeit mit dieser sau ber gearbeiteten Studie, der ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis (IX–XL; Angaben zu Doering fehlen) vorangestellt ist.

Bei aller Wahrung der traditionellen Grundstruktur modifizieren die aufgeklärten Begräbnis formulare doch erheblich, um die gottesdienst liche Feier auf die Gemeinde hin auszurichten.

Dies zeigt sich nicht nur in der weitgehend volkssprachigen Feiergestalt, sondern auch in zahlreichen Anreden, in dem Austausch vorgeschnen Psalmen durch inhaltlich passendere, durch Psalmenparaphrasen, freie Psalm-Dichtungen oder Kirchenlieder und durch die Neuformulierung von Gebeten für unterschiedliche Situationen. Anliegen der Verfasser ist dabei nicht nur, das Volk zu belehren, zu erbauen und zu einem sittlich guten Lebenswandel zu ermahnen, sondern zugleich auch, ihm in seiner Trauer Trost zu spenden. Daß dabei auch die Trauer wahrgenommen und angesprochen wird, ist Voraussetzung wirklichen Trostes und darf als innovatorische Leistung der Reformer angesehen werden (307). Die Grenzen dieser seelsorglich einfühlsamen Haltung zeigen sich allerdings, wenn die Verfasser ihrer moralisierenden Haltung nachgeben und zum Beispiel sogar beim Verschließen des Grabes auf belehrende Texte nicht verzichten (273). Keinesfalls können die Reformer als zeichenfeindlich eingestuft werden; wohl zeigt sich, daß sie den Zeichenhandlungen allein nicht vertrauen und diese deshalb mit kommentierenden Worten begleiten. Theologisch gelingt es ihnen mehr als den amtlichen Ordines, die Begräbnisfeiern österlich zu prägen. Keine ökumenischen Berührungsängste zeigen die Reformer, wenn sie Lieder evangelischer Herkunft in ihre Formulare integrieren. Wie weit sie auch auf protestantische Ritualien zurückgegriffen haben, müßte noch näher untersucht werden. Daß die Reformen in späteren amtlichen Diözesanritualien kaum rezipiert worden sind, müßte – das weiß der Verfasser (318) – durch eine Analyse der späteren deutschen Rituale-Ausgaben noch erhärtet werden. Ohne Abhängigkeiten zu behaupten, kann Verf. doch zeigen, daß die Anliegen und Vorschläge der Reformer Berührungspunkte mit dem nachkonziliar erneuerten Begräbnis-Ordo haben.

Auch wenn es im Blick auf das Erkenntnisinteresse der Arbeit verständlich ist, so ist es in der Sache bedauerlich, daß I. keine näheren Informationen zu jenen einzigartigen Formularen des Leobener Pfarrers Hierreich gibt, die dieser für das (prinzipiell untersagte) Begräbnis ungetaufter Kinder verfaßt hat (37, 300). Von Interesse dürfte doch sein, in welcher Weise Hierreich vom Schicksal dieser Kinder sprach und wie er den Eltern Trost zu spenden wußte. Doch ist es ja erst der Verdienst des Verfs., auf die Existenz dieser Texte aufmerksam gemacht zu haben. Gerne wird man ihm bestätigen, mit seiner Arbeit eine Forschungslücke geschlossen und einen Beitrag zur Liturgiegeschichte im deutschen Sprachgebiet geleistet zu haben.

Linz

Winfried Haunerland

■ EDER KARL, *Auf dem Weg zur Teilnahme der Gemeinde am Gottesdienst*. Bamberger Gebet- und Gesangbücher von 1575 bis 1824. (Dissertationen Theologische Reihe 56) EOS, St. Ottilien 1993. (LXII, 402 und 161). Brosch. DM 78,-. ISBN 3-88096-446-7

Das Thema der Bamberger Dissertation steht im Kontext verschiedener aktueller Forschungsbestrebungen innerhalb der deutschsprachigen Liturgiewissenschaft. Nicht allein die für den gesamten römischen Ritus geltenden liturgischen Bücher und Ordnungen, sondern auch die ortskirchliche Entwicklung der Liturgie und ihre Quellen finden immer mehr Aufmerksamkeit. Besonderes Interesse gehört dabei der Liturgie und den liturgischen Reformanstrengungen der Zeit der sogenannten katholischen Aufklärung. Gegenstand liturgiewissenschaftlicher Untersuchungen werden verstärkt auch Gesang- und Gebetbücher als frömmigkeits- und liturgiegeschichtliche Zeugnisse eigener Art.

Karl Eder beschäftigt sich in seiner Studie mit jenen Bamberger Gesangbüchern, die für die Gottesdienstfeier in Stadt und Diözese nach der Reformation bis zur Zeit der Aufklärung besondere Bedeutung gehabt haben. Ausgangspunkt ist dabei das erste Diözesangesangbuch von 1575. Der Untersuchungszeitraum wird begrenzt durch das „Lehr-Gebeth- und Gesang-Buch“, das Friedrich Brenner 1824 veröffentlichte.

Nach einer Einleitung (1–46), in der u.a. über den Forschungsstand unterrichtet wird, stellt Eder im zweiten Teil (47–106) neben dem ersten Bamberger Diözesangesangbuch und dem durch Fürstbischof Johann Philipp von Gebtsattel 1606 herausgegebenen (freilich nicht der Diözese vorgeschriebenen) Gebetbuch die Diözesangesangbücher von 1691, 1707 und 1732 sowie deren Vorlagen vor: das 1628 von Johann Degen veröffentlichte und weit verbreitete Gesangbuch und dessen bereits als „Bamberger Gesangbuch“ bezeichnete zweite Auflage von 1670. Die amtliche Gesangbuch-Geschichte im Untersuchungszeitraum endet mit den nicht erfolgreichen Bemühungen um ein Nachfolgebuch für das Diözesangesangbuch von 1732 am Beginn des 19. Jahrhunderts, ein Projekt, das eingebettet war in andere Bemühungen zur liturgischen Erneuerung, über die Eder im dritten Kapitel (107–152) informiert.

Das zentrale vierte Kapitel (153–314) handelt über Struktur und Inhalt ausgewählter Bamberger Gebet- und Gesangbücher, dem von Friedrich Brenner 1824 veröffentlichten Buch und jenen seit 1788 erschienenen Werken, auf denen Brenners Werk wesentlich aufbaut. Es ist auffallend, daß erst in dieser Zeit Bücher erscheinen, die sowohl Lieder als auch Gebetstexte enthal-